

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 314.

Mittwoch den 9. November.

1864.

Bekanntmachung, Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest betr., vom 2. November 1864.

Mit Rücksicht auf den bereits mittels Bekanntmachung vom 17. vorigen Monats zur öffentlichen Kenntniß gebrachten neuerlichen Wiederausbruch der Rinderpest in Böhmen findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die durch die Bekanntmachung vom 25. Juli d. J. theilweise aufgehobenen Bestimmungen der in Bezug auf die wegen der Rinderpest getroffenen Sperrmaßregeln erlassenen Bekanntmachung vom 17. October 1863 hierdurch wiederum in Kraft zu setzen.

Hiernach gelten bis auf Weiteres wieder folgende Vorschriften:

1) die Einfuhr und der Eintrieb von Steppenvieh (podolischem, ungarischem, galizischem Rindvieh) aus Böhmen ist verboten, insoweit nicht in einzelnen ganz unbedenklichen Fällen von dem Ministerium des Innern auf etwaiges Ansuchen Ausnahmen durch besondere Verordnung gestattet werden.

2) Rindvieh des böhmischen Landschlages darf im Großhandel und mittels der Eisenbahn über die Grenze nur dann eingelassen werden, wenn durch beigebrachte ortsobrigkeitliche Certificate nachgewiesen ist, daß die nach Stückzahl und sonst näher zu bezeichnenden Thiere aus Böhmen stammen oder wenigstens sich schon seit vier Wochen daselbst befunden haben.

3) Dagegen ist das Einbringen von Rindvieh des Landschlages im sogenannten kleinen Grenzverkehr, ingleichen das Einbringen von Schaafen, Ziegen und Schweinen aus Böhmen nach Sachsen mit der alleinigen Beschränkung gestattet, daß das mittels Bekanntmachung vom 17. vor. Mon. erlassene Verbot des Eintriebs und der Einfuhr von Schaafen aus Böhmen längs der Grenze des Regierungsbezirks Budissin zur Zeit noch in Kraft bleibt.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 wird dies unter Verweisung auf die in §. 3 derselben enthaltenen Strafbestimmungen andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Alle Zeitschriften der §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art haben vorstehende Bekanntmachung nach Maßgabe §. 14 sub b der Ausführungsverordnung zu ersterem zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 2. November 1864.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Beust. Schmiedel.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 116. Verordnung, die Verbreiterung eines Tractes der Chemnitz-Annaberger Staats-Eisenbahn betreffend, vom 11. October 1864;
- = 117. Verordnung, die Einträge von Darlehnsforderungen der Leipziger Hypothekenbank in die Grund- und Hypothekenbücher betreffend, vom 14. October 1864;
- = 118. Bekanntmachung, die im Jahre 1847 angeordnete, nunmehr für erledigt zu achtende Affervirung von 5 Millionen Thalern in Staatseffecten betreffend, vom 15. October 1864;
- = 119. Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest im Königreiche Böhmen betreffend, vom 17. October 1864;
- = 120. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Gewerbevereins zu Wechselburg, vom 18. October 1864.

ist bei uns eingegangen und wird bis Ende dieses Monats auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 8. November 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Chorbed.

Bekanntmachung.

Die zeitlich in der Schulgasse stationirte vierte Feuerwache befindet sich vom 10. d. an im Hause Nr. 1 der Magazingasse.
Leipzig, am 8. November 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Die dem Johannishospitale gehörigen, vor dem neuen Friedhof gelegenen beiden Feldstücken haben wir zur Anlegung von Gärten bestimmt und soll dieses Gartenland in 19 einzelne Parzellen von 6—19 Gartenruthen Flächeninhalt eingetheilt an die Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern zu dem Zwecke Pachtlustige auf sich Donnerstag den 10. November Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliebung wird dem Rath vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen so wie ein Plan der zu verpachtenden Gartenabtheilungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus; auch werden einige Tage vor dem Termine die einzelnen Parzellen abgesteckt sein.

Leipzig den 26. October 1864. Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospital.

Bekanntmachung.

Freitag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr soll das am Fischerplatz geschlagene Pappesholz, darunter ein Kussstück von 8 Ellen Länge und 1 1/2 Ellen Durchmesser, gegen sofortige Zahlung und Abfuhr versteigert werden.

Leipzig, den 9. November 1864.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.